

Aus: Füber, Willi: *Vorkoloniale Gesellschaftsstrukturen und Sklaverei: Das Beispiel Uganda*. In: Bley, Helmut (Hrsg.): *Sklaverei in Afrika. Afrikanische Gesellschaften im Zusammenhang von europäischer und interner Sklaverei und Sklavenhandel*. Pfaffenweiler: Centaurus, 1991. S. 119-136.

Vorkoloniale Gesellschaftsstrukturen und Sklaverei: das Beispiel Buganda

Willi Füber

Beschäftigt man sich mit Formen der Sklaverei im vorkolonialen Buganda, von den Kolonialherren vielfach als Haussklaverei (domestic slavery) eingestuft, wird schnell deutlich, daß diesem Aspekt in der Forschung bislang wenig Interesse entgegengebracht wurde. Sklaverei taucht in der Literatur als eine von mehreren Abhängigkeitsformen auf, ohne näher thematisiert zu werden. Auch dann nicht, wenn mit der Anbindung Bugandas an den entstehenden ostafrikanischen Küstenhandel und die damit verbundene Einbeziehung in den internationalen Sklavenhandel eine neue Qualität von Sklaverei in das Königreich am Victoriasee hineingetragen wurde. Das hat mehrere Gründe:

1. Für den Abschnitt der vorkolonialen Epoche bis zur Ankunft der ersten Europäer und die damit entstandene Schriftlichkeit kann der Forscher nur auf mündliche Überlieferungen (oral tradition) zurückgreifen. Bilder der vorkolonialen Gesellschaft vermitteln erstmals Berichte von Forschungsreisenden, Tagebuchaufzeichnungen und Arbeitsberichte der Missionare sowie Lebenserinnerungen von Einwohnern des Königreiches, denen die alten Gesellschaftsstrukturen vielfach noch aus eigenem Erleben oder ergänzend aus Erzählungen der Eltern- und Großelterngeneration bekannt waren.

2. Sklaverei erscheint vordergründig nicht als ein bedeutender Eckpfeiler des ökonomischen Systems. Basis aller gesellschaftlichen Entwicklung war die Erwirtschaftung eines landwirtschaftlichen Mehrprodukts durch die Frauen. Unter diesem Aspekt kam ihnen eine bedeutende Aufgabe zu, die insbesondere von der Elite erkannt und ausgenutzt wurde.

Im 19. Jahrhundert hatten Frauen im Gegensatz zu ihren männlichen Landsleuten ein Vielfaches an Freiheit verloren. Im weiteren wird deutlich werden, daß sich Sklaverei im vorkolonialen Buganda im wesentlichen aus diesem Kontext heraus darstellen und erklären läßt.

3. Die Einbindung Bugandas in das internationale Sklavengeschäft blieb ohne spürbare Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft. Die vitalen eigenstaatlichen Interessen Bugandas verhinderten einen drastischen Abfluß an Menschen. Auf der anderen Seite hatten die arabischen Händler weitab von der Küste keine Mittel [Seite 120] und Möglichkeiten, die politischen Verhältnisse zugunsten ihrer Handelsinteressen zu verändern.

Der Zugriff auf das Problem der Sklaverei als dem Gesellschaftssystem immanent und auf mögliche Veränderungen im Zuge des internationalen Sklavenhandels ergibt sich somit über eine Darstellung der sozialen, politischen und ökonomischen Situation des Königreiches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hierbei muß der Stellung der Frau in der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Uganda leitet seinen Namen von jenem mächtigen Königreich an den nordwestlichen Ufern des Victoriasees ab, das im 19. Jahrhundert die gesamte ostafrikanische Zwischenseeregion beherrschte und nahezu alle Nachbarreiche und -völker unterworfen oder tributpflichtig gemacht hatte: Buganda. Ein Staat, erwachsen aus dem Zusammenschluß verschiedener clans, mit einer ausgeprägten Zentralgewalt über einen Amts- und Dienstad, der weitgehend vom Herrscher (kabaka) abhängig war. Dieses König-

reich, seit 1890 unter dem „Schutz“ der Imperial British East African Company (I.B.E.A. Co) und seit 1894 (inoffiziell bereits seit 1893) unter dem Protektorat der britischen Krone, wurde zum Ausgangspunkt der britischen Expansion in dieser Region. Ankole, Bunyoro, Toro und Acholi wurden nach und nach dem Protektorat eingegliedert. Die Zusammenfassung ehemals verfeindeter Reiche und Völker in ein Staatsgebilde, in dem die herrschende Oberschicht Bugandas nach wie vor den Ton angab, legte den Grundstein für die ausbrechenden Konflikte in unserem Jahrhundert.

Buganda hat die Forschungsreisenden und Missionare des ausgehenden 19. Jahrhunderts und später dann die Wissenschaftler in besonderer Weise fasziniert. Weitab der innerafrikanischen Handelsströme und unberührt von europäisch-afrikanischen Kontakten entlang der afrikanischen Küste seit dem 15. Jahrhundert hatte sich hier ein Staat entwickelt, der bei Ankunft der ersten Europäer (1862) einen hohen gesellschaftlichen Differenzierungsgrad aufwies und dessen politische und ökonomische Organisation stark ausgeprägt war.

Buganda ist aber auch noch in anderer Hinsicht für die Forschung von großem Interesse: Keine zehn Jahre nach Ankunft der ersten Missionare (1877) hatten sich vier Machtgruppierungen auf dem Hintergrund der in Buganda vertretenen Religionen gebildet: Protestanten, Katholiken, Moslems und Anhänger der Kiganda Religion. Nach dem Tod des letzten großen kabaka (Mutesa, 1856-1884) kam es unter dessen jungem Sohn Mwanga zu machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den konkurrierenden Fraktionen auf der einen und dem labilen Kabaka auf der anderen Seite.

[Seite 121]



Das König von Uganda, Thron über Krone sitzend.

1862 kam John Hanning Speke als erster Weißer auf der Suche nach den Quellen des Nils nach Buganda. Er wurde mit einer afrikanischen Gesellschaft konfrontiert, die von arabischen und europäischen Einflüssen unberührt, einen hohen Differenzierungsgrad aufwies. Hier inspiziert Mutesa im Kreise wichtiger Würdenträger, seiner Hauptfrauen und in Gegenwart Spekes das Heer.
(Quelle: SPEKE, J.H. - Les Sources du Nil, Paris 1881, S. 387 - deutsch: Speke, J.H., Die Entdeckung der Nilquellen, 2Bde., Leipzig 1864)

Diese innenpolitische Krise mündete in der gemeinsamen Vertreibung des kabaka durch die beiden christlichen und die moslemische Fraktion. Im Anschluß daran kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Moslems und Christen, ja letztlich dann auch zwischen Protestanten und Katholiken, um die Macht im Königreich. Das Eingreifen der I.B.E.A. Co. setzte diesen Kämpfen ein Ende zugunsten der englischen Protestanten. Kabaka Mwanga, 1887 von den Christen wieder inthronisiert, versuchte 1897 ein letztes Mal vergebens, seine verlorene Machtposition analog zu der seiner Vorfahren zurückzuerlangen.

[Seite 122] Das politische und administrative System Bugandas

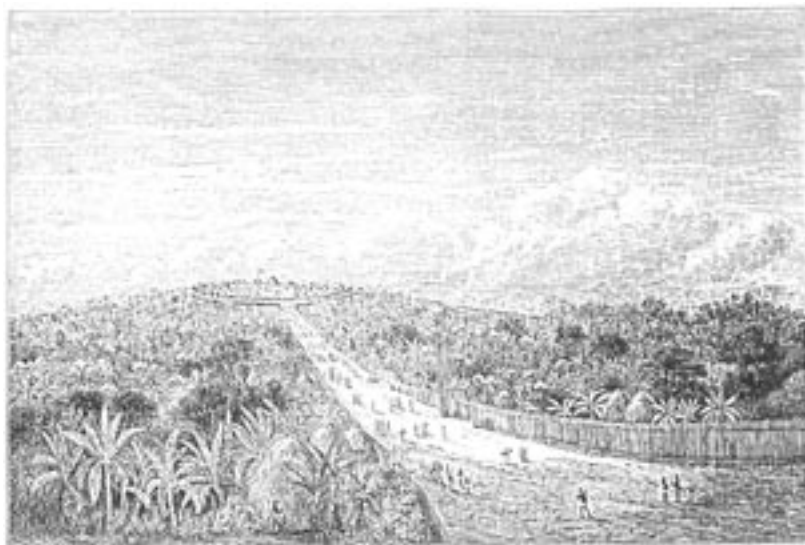
Als die britischen Forschungsreisenden Speke und Grant 1862 als erste Europäer auf der Suche nach den Quellen des Nils an den Hof des Kabaka von Buganda kamen, begegneten sie einem Herrscher mit nahezu uneingeschränkter Macht über das Land und seine Menschen. Kabaka Mutesa, der 1856 die Nachfolge seines Vaters Suna angetreten hatte, gilt als der letzte autarke Herrscher Bugandas. Ein Mann mit großem politischen Geschick, der die Instrumente seiner Macht wohl zu spielen verstand. Er verfeinerte das ausgebildete administrative System bis hin zur Aufstellung eines stehenden Heeres.

Mutesa stand an der Spitze einer Verwaltungspyramide, deren einzelne Glieder ausschließlich ihm verantwortlich waren. Das Land war in zehn große Verwaltungsbezirke (sazas) aufgegliedert, die ihrerseits wieder in Unterdistrikte (gombo-lola) gegliedert waren. Mit der Verwaltung war der in der Literatur sogenannte Amtsadel (bakungu) beauftragt. Mit dem Amt waren ausgedehnte Ländereien verbunden, die jedoch keine geschlossene Einheit bildeten, sondern über das ganze Land verstreut lagen. Neben dem Amtsadel hatte sich noch der Dienstadel (batongole) herausgebildet, der die zahlreichen Aufgaben in der Residenz des kabaka sicherzustellen hatte. Auch die Ämter des Dienstadels waren mit Ländereien verbunden. Zur Verwaltung dieser Ländereien setzten Amts- und Dienstadel wiederum Verwalter ein.

Das politische und administrative Nervenzentrum Bugandas war die Hauptstadt (kibuga) mit der Residenz des kabaka (lubiri). Sie war generell auf einem großen Hügel errichtet. Auf der Bergkuppe stand allesüberragend die Residenz, um die an den Hängen des Hügels der Adel seine Domizile hatte, der ständig in der Hauptstadt präsent war. Die Amtsinhaber durften sich nur mit der persönlichen Erlaubnis des kabaka entfernen. Geschah dies unerlaubt, konnte der Verdacht, Umsturzgedanken zu haben, schon das Amt, wenn nicht gar das Leben kosten. Am Hof des kabaka trat fast täglich in der großen Ratshalle (lukiko) die Ratsversammlung zusammen. Die Teilnahme an diesen Versammlungen war für die bakungu und die großen batongole Pflicht.

Ein Zeichen der straffen Verwaltungsorganisation war das ausgedehnte Wegenetz, das die Hauptstadt und die Residenzen des Adels untereinander verband. Für die Instandhaltung von Wegen, Brücken und Zäunen war der Adel verantwortlich.

Der von den Europäern mit großem Erstaunen registrierte hohe Differenzierungsgrad der Gesellschaft war Ergebnis eines Entwicklungsprozesses über Jahrhunderte, an deren Anfang die lockere Föderation der clans stand. [Seite 123]



RUĞABA, DIE NEUE HAUPTSTADT DES KAISERS MUTESA.

Rugaba, die Hauptstadt (kibuga) Mutesas, wie Henry Morton Stanley sie 1875 sah, auf der Hügelkuppe die Residenz (lubiri).
(Quelle : STANLEY, H.M. - Durch den dunklen Weltteil oder die Quellen des Nils. Bd.1, London 1878, S. 428)

Diese clans bildeten auch noch im 19. Jahrhundert das Fundament der bugan-dischen Gesellschaft. Über die Zugehörigkeit zu ihnen erfolgte die soziale Identifikation; hieraus ergab sich für jeden muganda (plural = baganda), gleich wie weit er von den nächsten clan-Mitgliedern entfernt lebte, das Moment der Gruppenzugehörigkeit, welches sich aus der Abstammung von einem gemeinsamen legendären Ahnen ergab. Neben der Beachtung der gemeinsamen Totems und der Gesetze der Exogamie (Heirat innerhalb des clans war nicht gestattet), spielten die clans in Fragen der Heirat, der Erbfolge, beim Tod eines Verwandten und in zeremoniellen Dingen eine bedeutende Rolle.

In den Anfangszeiten der Staatenbildung hatten die clans noch in geschlossenen Siedlungseinheiten (butaka) gelebt, an der Spitze das von den clan-Mitgliedern gewählte clan-Oberhaupt (bataka). Bevölkerungswachstum, Streitigkeiten und eine beschränkte agrarische Anbaufläche für die wachsende Mitgliederzahl führte zu einer Zersplitterung der clans. Sie zerfielen in Untergruppen (lineages/siga), die sich ihrerseits im Laufe der Zeit weiter untergliederten (sublineages/mutuba). Dadurch war keine einheitliche Verwaltung der clans mehr möglich; die Folge: eine Verselbständigung der lineages und sublineages.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Zersplitterung weit fortgeschritten. Allein der mambaclan war in 90 butaka zerfallen.

Parallel zur räumlichen Vermischung der clans bildete sich ein Verwaltungssystem auf territorialer Grundlage heraus, mit dem kabaka an der Spitze. Daß sich letztlich keiner der 40 clans über die anderen aufschwingen konnte, lag in einer für den kabaka modifizierten Einbindung in das clan-System begründet: Die clans in Buganda waren patrilinear organisiert. Das heißt, die Kinder eines muganda gehörten immer zum clan des Vaters. Die Einbindung des kabaka jedoch war matrilinearer Natur. Die Kinder des Herrschers, und somit auch sein Nachfolger, gehörten immer dem clan der Mutter an. Da aber ein kabaka mehrere Frauen aus verschiedenen clans hatte, konnte nahezu jeder clan darauf hoffen, daß der nächste kabaka aus den eigenen Reihen käme. In die Thronfolge waren jedoch nur die direkten männlichen Nachkommen des kabaka einbezogen. Auf diese Weise zirkulierte das Königtum innerhalb der clans, ohne daß sich ein eigener Königs-clan herausbildete.

Die Folge: Noch der letzte kabaka und Präsident Ugandas, Mutesa II., führte die Abstammung in direkter Linie auf den sagenumwobenen Kintu, den Gründer des Königreiches zurück.

Die Bedeutung der Frau(en) im ökonomischen Kontext: Nahrungsmittelproduktion und Prestigeobjekt

Der hohe Entwicklungsstand Bugandas bei der Ankunft der ersten Europäer war jedoch nur auf einer ökonomischen Basis möglich, die die Männer von der Deckung des täglichen Nahrungsmittelbedarfes freistellte. [Seite 125] So ging denn auch der Zerfall der Siedlungseinheiten der clans und die gesellschaftliche Differenzierung einher mit der Einführung der Banane als Grundnahrungsmittel. Die ganzjährige Ertragsfähigkeit der Bananenpflanzen und der geringe Arbeitsaufwand führten zur Herausbildung bäuerlicher Haushalte als Produktions- und Konsumptionseinheiten. Der Anbau der für den Lebensunterhalt notwendigen Produkte wurde von den clans und seinen Untergruppen unabhängig. Und: Die Nahrungsmittelbeschaffung wurde nahezu ausschließlich eine Aufgabe der Frauen. Damit hatte die männliche Bevölkerung Zeit für andere Aufgaben, sei es Arbeitsdienste, die für den kabaka oder den Adel ausgeführt wurden, für handwerkliche Tätigkeiten oder auch den Kriegsdienst.

Die Erwirtschaftung eines landwirtschaftlichen Mehrprodukts nur durch Frauen machte die Versorgung großer „unproduktiver“ Heere selbst über einen langen Zeitraum unproblematisch. Eine alte Frau, so ein Sprichwort, könne zehn Männer ernähren; was nicht einmal als sehr übertrieben erscheint. Je mehr Frauen also ein muganda hatte, desto größer die Schar der Gefolgsleute, die er ernähren konnte.

Eingebettet in diesen Kontext sind die Sklaven Bugandas in der vorkolonialen Zeit, denn in der Mehrzahl waren dies Frauen. An der Stellung der Frauen in der Gesellschaft zeigt sich der geringe Unterschied zwischen den baganda-Frauen und den Sklavinnen.

Führt man sich die aufwendige Hofhaltung des kabaka allein an seiner Residenz vor Augen und berücksichtigt man die Tatsache, daß der Adel an den ländlichen Wohnsitzen oder die clan-Oberhäupte auf den butaka einen dem Königshof vergleichbaren, wenn auch bescheideneren Lebensstil pflegten, so wird schnell deutlich, daß zur Sicherstellung allein der Nahrungsmittelgrundlage eine große Anzahl von Frauen notwendig war. Auf diese Weise konzentrierte sich denn auch der Besitz an Frauen im 19. Jahrhundert an den Höfen von kabaka und Adel, war die Anzahl der Frauen zu einem Wertmaßstab für Prestige und Reichtum geworden. Allein die Zahl der Frauen Mutesas schwankt bei Schätzungen aus dem 19. Jahrhundert zwischen 500 und 7.000. Der erste Premierminister des Protektorates Uganda, Sir Apolo Kaggwa, der seine politische Karriere als Page am Hof Mwan-gas begonnen hatte, gibt für kabaka Mutesa allein 84 Frauen, für dessen Vater kabaka Suna 148 Frauen und den Großvater kabaka Kamanyu 37 Frauen namentlich an. Darüber hinaus beziffert Kaggwa die Zahl der Reserve-Frauen für Mutesa auf 1.000, für Suna auf 2.000 und für Kamanyu auf 1.000. Ungleich größer noch die Schätzungen Kaggwas bezüglich des weiblichen Dienstpersonals der drei letzten autarken Könige Bugandas: 17.000 für Mutesa, 18.000 für Suna und 10.000 für Kamanyu. [Seite 126] Wenngleich diese Zahlen auch übertrieben scheinen, machen sie doch deutlich, wie sehr der Besitz an Frauen sich auf die Führungsschicht konzentrierte.

Das Mann-Frau-Verhältnis im Buganda des 19. Jahrhunderts, bei einer geschätzten Einwohnerzahl von rund zwei Millionen, wird in der Literatur teilweise mit einem Verhältnis von 1:3 angegeben.

Dieser „Frauenbedarf“ war aus den eigenen Reihen heraus nicht allein zu befriedigen, obwohl bereits über traditionelle Verfahrensweisen, durch die Ausnutzung der Rechtsprechung und auf dem Geschenkweg viele Bagandafrauen an die Residenzen kamen. Seit jeher war es Brauch, die Kinder ab einem bestimmten Alter in die Obhut von Verwandten zu geben. Aufstiegschancen für die Jungen und Mädchen waren aber besonders dann gegeben, wenn sie an den Höfen des Adels oder sogar im direkten Umfeld des kabaka heranwuchsen. Hatten die Jungen so die Möglichkeit, die politische Karriereleiter zu erklimmen, konnten die Mädchen zu Frauen der Führungsschicht oder gar zu Frauen des kabaka avancieren und somit vielleicht Mutter des möglichen Nachfolgers werden.

Insbesondere der kabaka hatte als unbestrittener Herrscher über Land und Leute verschiedene Quellen, aus denen sich zahlreiche Frauen rekrutierten. So erbte der neue Herrscher die Frauen seines Vorgängers bis auf jene, die an das Grab des verstorbenen kabaka übersiedelten. Er war in der Lage, sich bei der Entmachtung eines Amtsinhabers dessen Frauen anzueignen. Weiterhin waren die clans verpflichtet, eine Anzahl von Jungen und Mädchen an den Hof zu entsenden. Und: Ein muganda, über den die Todesstrafe verhängt worden war, konnte sich mit einer angemessenen Bußzahlung, häufig auch in Form von Frauen und Mädchen, freikaufen. Auch waren Frauen ein häufiges Geschenk des Adels an den kabaka, um sich dessen Gunst zu erhalten. Angesichts des hohen Prestigewertes belohnte denn auch der kabaka seine Gefolgsleute und den Adel mit Frauen aus seinem Haushalt.

Für den einfachen muganda sah das alles ganz anders aus.

Dieser besaß in der Regel nicht mehr als ein bis drei Frauen, für die er einen Brautpreis aufzubringen hatte. Die Frau eines einfachen Bauern (mukopi) war im Grunde mit mehr Rechten ausgestattet als jene, die als Frauen der Führungsschicht galten. Die Frau eines mukopi konnte sich von ihrem Mann trennen und zu ihrer Familie oder ihrem clan zurückkehren, wenn sie gewichtige Trennungsgründe vorbringen konnte. Im Gegensatz dazu hatte der Adel absolute Verfügungsgewalt über seine Frauen.

[Seite 127]



Die Situation der Frauen bei Hof und die Verfügungsgewalt des kabaka über seine Frauen hielt John-Hanning Speke in Wort und Bild fest. Speke schreibt: "Ich bin nun einige Zeit in den Umgebungen des Hofes und habe folglich Gelegenheit gehabt, Zeuge von Gebräuchen bei Hofe zu sein. So unglaublich es zu sein scheint, so habe ich doch fast jeden Tag, seitdem ich meinen Wohnort veränderte, eine, zwei oder drei der unglücklichen Palastfrauen zur Hinrichtung fortschleppen sehen, an der Hand gebunden und von einem der Leibwache fortgeführt..."
 (Quelle: Abb.: SPEKE, H.J., Les Sources du Nil, Paris 1881, S. 329. Zitat: SPEKE, H.J., Die Entdeckung der Nilquellen, Bd.2, Leipzig 1864, S. 36f.)

Die Schaffung eines umfangreichen landwirtschaftlichen Mehrproduktes ermöglichte, wie bereits erwähnt, auch die Unterhaltung großer Heere über längere Zeiträume. Dieses Potential nutzten die baganda schon früh nicht allein zur territorialen Expansion und zur Sicherung des eigenen Herrschaftsgebietes: Krieg und damit verbunden Raub waren ein effizientes Mittel zur Bedarfsdeckung und Beschaffung von Prestigegütern. Zwar wurden Güter wie Rindenstoffe (in deren Herstellung die baganda Meister waren) an den Grenzen gegen Salz, Eisen und tierische Produkte sowie Rinder getauscht, aber erst unter kabaka Mutesa entstanden größere Marktplätze. Vieles beschafften sich die baganda über ihre Raub- [Seite 128] züge und mittels Tributleistungen der Nachbarreiche. Neben den Rohstoffen Salz und Eisen kamen auf diesem Wege insbesondere Frauen nach Buganda.

Ob Steuern, Tributleistung oder Raubgut, von allem beanspruchte der kabaka den größten Teil für sich; Beutegut wurde zentral bei Hofe vom kabaka verteilt. Nicht anders verfuhr er mit den geraubten Frauen. Integriert in das ökonomische System, hatten diese im wesentlichen die gleichen Aufgaben wahrzunehmen wie ihre bagandischen Geschlechtsgenossinnen auch. Der Status einer Sklavin ergab sich letztlich nur über die Nichtzugehörigkeit zu einem clan. Wurden die Frauen jedoch geheiratet und gebaren ihren Besitzern Kinder, galt für diese Kinder der Sklavenstatus der Mutter nicht mehr, sie wurden dem clan des Vaters zugeordnet und galten damit als vollwertige Glieder der Gesellschaft.

Kriegsgefangene werden zu Sklaven

Obwohl es im vorkolonialen Buganda auch männliche Sklaven gab, war ihre Zahl jedoch, verglichen mit der der unfreien und clan-fremden Frauen, weniger bedeutend. Bedingt durch die Produktionsstruktur gab es keinen Bedarf an zusätzlicher männlicher Arbeitskraft. Die Folge: Weder im Krieg, noch auf ihren ausgedehnten Raubzügen machten die Soldaten des kabaka männliche Gefangene. Kriegsgefangene wurden in der Regel getötet. Nur in Ausnahmefällen gelangten männliche Angehörige der befiedeten Nachbarstaaten als Sklaven nach Buganda. Im Laufe der Zeit entstand so eine Gruppe männlicher Sklaven, darunter auch Jungen, die, einmal geraubt, in Buganda heranwuchsen. Dieser Gruppe war, wie den Frauen auch, die direkte Integration in das soziale Geflecht des clan-Systems versagt. Zwar wurde es den männlichen Sklaven gestattet zu heiraten, jedoch behielten ihre Kinder

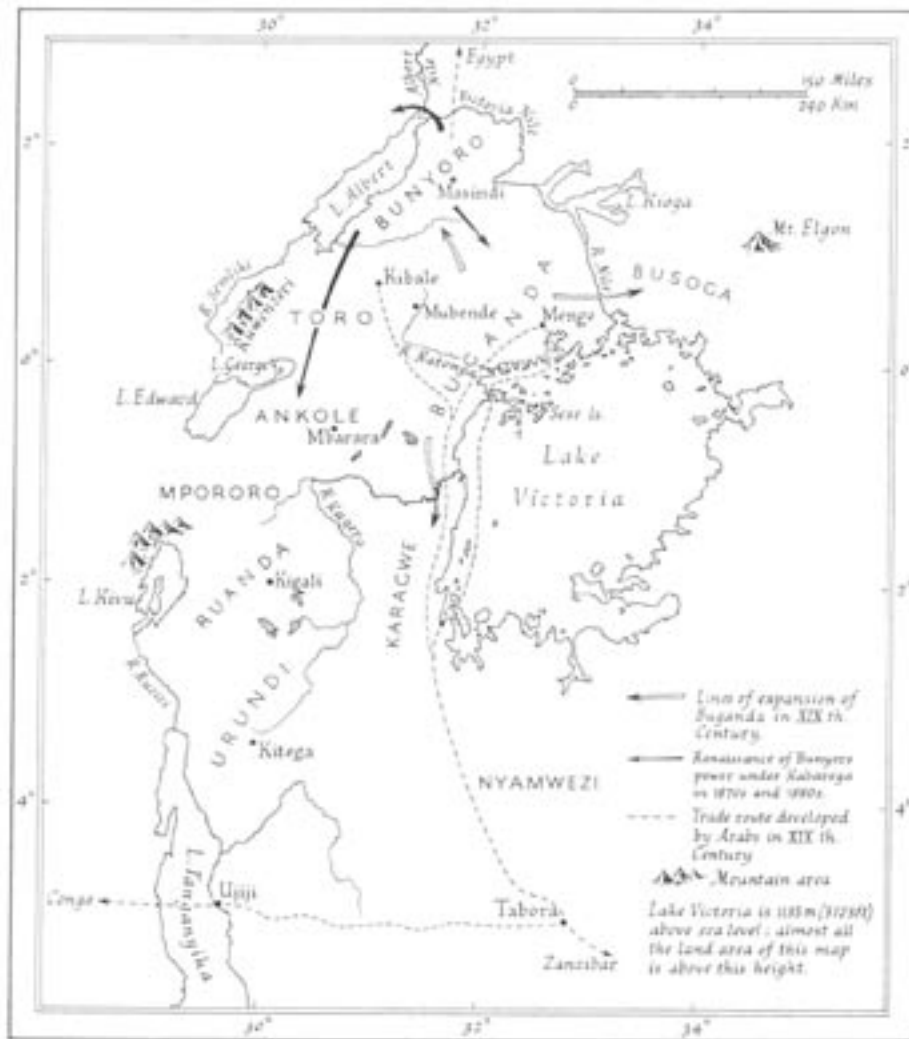
in diesem Fall den Sklavenstatus des Vaters. Es erfolgte keine Einbindung in die clans in der zweiten Generation. Die Aufgaben dieser Männer waren vielfältig, analog zum Betätigungsfeld der baganda auf unterer Ebene. Ob im bäuerlichen Haushalt, im Bereich der einfachen handwerklichen Produktion oder aber auch auf dem Dienstleistungssektor an den Adelssitzen, die Sklaven waren weitgehend Helfer ihrer jeweiligen Herren.

„Kriegsgefangene werden zu Sklaven, auch als solche in Uganda bezeichnet, und die Mitglieder der untersten Klasse werden in der sozialen Hierarchie als Sklaven eingestuft. Aber ob wir den Begriff ‚Höriger‘ oder ‚Sklave‘ in Uganda verwenden ist im Grunde von keiner Bedeutung, da der ‚Sklave‘ in Uganda durchaus einen Zivilstatus hat; er hat seine Frau und sein Zuhause; er lebt auf dem Land seines [Seite 129] Herren, das ihn mit Nahrungsmitteln versorgt; es ist lediglich seine Pflicht, zu bestimmten Zeiten eine gewisse Menge an Nahrungsmitteln für den Eigenbedarf seines Herrn abzuliefern und im Gegenzug wird ihm dessen Schutz gewährt.“ (LUGARD, F.D., *The Rise of Our East African Empire, Early Efforts in Nyasaland and Uganda*, Bd. 1, 1968? (1893), 172)

Das Maß der Unfreiheit wird bei den männlichen Sklaven ungleich deutlicher als bei den Frauen. War die Verfügungsgewalt des Adels über die Frauen Bugandas im 19. Jahrhundert nahezu uneingeschränkt, so war dieser Verfügungsgewalt gegenüber den Bauern eine deutliche Grenze gesetzt. Die Bauern Bugandas hatten das Recht, frei darüber zu entscheiden, wo sie sich ansiedeln wollten. Sie wurden bei einem Mitglied der Führungsschicht um Zuweisung von Land vorstellig. Kam dieser dem Wunsch nach, so waren die Bauern verpflichtet, neben den Abgaben an den kabaka in Naturalien, Arbeits- und Kriegsdiensten (diese „Steuern“ wurden von den Amtsinhabern eingetrieben) ähnliche Abgabeleistungen auch an sie zu entrichten. Aber: Die Bauern hatten jederzeit die Möglichkeit, ihren jeweiligen Herrn zu wechseln. Ein Privileg, in dessen Genuß die Sklaven nie gelangen konnten. Sie waren Besitzgut und damit der Verfügungsgewalt ihres Besitzers ausgeliefert.

Dieses System der freien Wahl des Landesherrn hatte in Buganda eine hohe Mobilität innerhalb der Bevölkerung zur Folge. Da die politischen Ämter häufig rotierten, folgte ein Teil der Bauern dem Amtsinhaber bei dessen Versetzung, andere jedoch verblieben auf dem Land. Auch hier findet sich ein Indiz dafür, wie sehr sich die Bedeutung der clans im Laufe der Entwicklung verändert hatte, denn innerhalb eines Dorfes lebten die Mitglieder der verschiedensten clans zusammen.

Durch das Recht, frei über den Siedlungsort zu entscheiden, war der willkürlichen Machtentfaltung der Amtsinhaber gegenüber den Bauern Grenzen gesetzt, zumal ihre Position im politischen Kräftefeld von der Anzahl der Bauern abhängig war. Nur eine ausreichende Anzahl von Bauern sicherte die Erfüllung der Aufgaben, denen ein Amtsinhaber gerecht zu werden hatte. Je mehr Bauern im Umfeld eines Amtsinhabers siedelten, desto höher war auch das Steueraufkommen und sein eigener Anteil an diesem. Überhöhte Abgabeforderungen, eine mangelnde Beteiligung an der Kriegsbeute oder ungerechte Strafen bargen immer die Gefahr, daß die Bauern abwanderten. Konnten infolgedessen die vom kabaka geforderten Leistungen nur noch mangelhaft erfüllt werden, führte dies unweigerlich zum Verlust des Amtes. [Seite 130]



Buganda und seine Nachbarstaaten im 18. und 19. Jahrhundert.
 (Quelle: John D. Fage - An Atlas of African History, Karte 36, London 1978² (1958).

Dennoch konnte es ohne weiteres geschehen, daß ein muganda seine Freiheit einbüßte und auf den Status eines Sklaven herabsank. Dies geschah, wenn die Versklavung der einzige Weg blieb, um eine Schuld zu begleichen und ein muganda nicht die Möglichkeit besaß, diese mit seinen eigenen Frauen oder Kindern abzu- [Seite 131] gelten. Jene baganda aber, die so ihre Freiheit einbüßten, wurden zumeist besser behandelt als die nicht zum clan-System zählenden Sklaven.

Die Anbindung Bugandas an den internationalen Sklavenhandel

Die Anbindung Bugandas an den ostafrikanischen Küstenhandel in der Mitte des 19. Jahrhunderts konfrontierte das Königreich mit einer neuen Qualität der Sklaverei: der Mensch als Ware und Handelsobjekt. Durch die Einbindung Bugandas in den Fernhandel der arabischen und swahelischen Küstenhändler wurden Menschen aus der Zwischenseeregion zum Tauschobjekt. Die Männer und Frauen, die von Buganda aus den Weg in die Sklaverei an die Küste Ostafrikas, nach Zanzibar und weiter über den Indischen Ozean antraten, waren dabei nicht nur Sklaven des alten Typus, sondern auch baganda selbst, die ihre Freiheit eingebüßt hatten. Doch die Einbindung des Königreiches in das internationale Sklavenhandelsnetz blieb ohne spürbare Auswirkungen auf die inneren Gesellschaftsstrukturen.

Die Aufhebung der Isolation Bugandas in der Zwischenseeregion begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Jedenfalls lassen sich bis zu dieser Zeit weder Einflüsse der persischen und portugiesischen noch der arabischen Niederlassungen an der ostafrikanischen Küste auf das Gebiet nördlich des Victoriasees nachweisen. Erste indirekte Kontakte mit dem Küstenhandel vermittelten die Wanyamwezi als Träger des Hinterlandhandels. Über Tabora hatte sich neben Ujiji am Tanganyikasee Karag-

we am Westufer des Victoriasees als Warenumschatzplatz etabliert. Hier tauschten die Wanyamwezi Kupferdraht, Stoffe und andere Luxusgüter gegen Elfenbein und Sklaven. Über Karagwe kam in der Regierungszeit ka-baka Byabugus erstmals Porzellan nach Buganda. Die Eroberung Buddus legte den Grundstein für einen ungehinderten Handel Bugandas mit Karagwe. Kabaka Semakokiro kam so in den Besitz großer Mengen an Kupfer und Kauri-Muscheln, auf diesem Wege kamen auch erstmals Baumwollstoffe und Kleider nach Buganda. Kabaka Semakokiro entsandte gegen Ende des 18. Jahrhunderts eigene Elfenbein-Karawanen nach Karagwe, im Austausch für die von ihm begehrten Güter.

Neue Impulse erhielt der ostafrikanische Hinterlandhandel durch die Veränderungen in der Weltwirtschaft: Mit der Zurückdrängung des Sklavenhandels an der westafrikanischen Küste übernahm Ostafrika, und hier vor allem Zanzibar, mehr und mehr die Rolle des internationalen Sklavenlieferanten. Insbesondere der französische Zuckerrohranbau auf den Inseln des Indischen Ozeans und die [Seite 132] Aufnahme einer groß angelegten Gewürznelkenproduktion der Zanzibaris für den amerikanischen Markt führte zu einer gesteigerten Nachfrage an Sklaven in dieser Region. Hinzu kam die Ausweitung des Elfenbeinhandels. Im Rahmen dieser Entwicklung griffen die arabischen und swahelischen Küstenhändler verstärkt in den Hinterlandhandel ein und verdrängten zunehmend die Wanyamwezi. Dabei bedienten sie sich der bereits existierenden Handelsrouten und legten nach Ta-bora und Ujiji auch in Karagwe große Depots an. Vielfach ließen sich die arabischen Händler auf Dauer in den Handelszentren nieder und dirigierten von hier aus den gesamten Warenumschatz zwischen der Küste und dem Hinterland.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts kamen dann auch die ersten direkten Handelskontakte zwischen Buganda und den arabischen Händlern unter kabaka Suna zustande. Suna selbst ermunterte die Händler dazu mittels großzügiger Geschenke. Handel bedeutete jedoch keinen Güteraustausch zwischen Arabern und einer bagandischen Händlerschicht, sondern bezeichnete den Austausch von Waren zwischen den Arabern und dem kabaka, der das Handelsmonopol an sich gerissen hatte. Ausnahmslos alle in sein Territorium gebrachten Waren mußten zunächst ihm vorgelegt werden. Erst wenn er seine Geschäfte abgewickelt hatte, gestattete er den Küstenhändlern, die ihnen verbliebenen Artikel dem Adel anzubieten. Den Arabern konnte das nur Recht sein: Der kabaka hatte das Monopol zu schützen. Das Betreten des Landes war nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung möglich. Von ihm bestellte Wachen und Eskorten waren ihm persönlich für die rasche Ankunft der Händler und ihrer Waren verantwortlich. Sie sorgten auch dafür, daß die Händler nicht ohne seine Erlaubnis die Hauptstadt verließen. Wichtigste Importgüter waren Perlen, Glasprodukte, Spiegel, Uhren, Baumwollstoffe, Muschel-Geld und, von besonderer Bedeutung, Gewehre.

Mit dem Tod kabaka Sunas 1856 kam der direkte Handelskontakt für mehrere Jahre zum Erliegen. Erst als kabaka Mutesa seine Machtposition gefestigt hatte, öffnete er das Land wieder den Fremden, kam es zu einer Intensivierung der Handelskontakte. Wie sein Vorgänger war auch Mutesa bemüht, die Händler auf sein Herrschaftsgebiet zu beschränken, um sie von dem Erzfeind Bunyoro abzuschneiden. Insbesondere sollte so der Handel von Gewehren nach Bunyoro unterbunden werden. Erst in den 70er Jahren gelang es den Küstenhändlern unter Umgehung Bugandas einen Weg nach Bunyoro zu finden. Mit Beginn der 60er Jahre wurde der Händlerstrom nach Buganda immer größer. Hatten die Forschungsreisenden Speke und Grant noch keinen nennenswerten arabischen Einfluß feststellen können, so sah das bei der Ankunft Henry Morton Stanleys 1875 schon ganz anders aus. Stanley selbst sprach damals von einer spürbaren Islamisierung des Hofes. [Seite 133] Die Araber hielten sich bereits zu Hunderten am Hof auf, einige hatten sich auf Dauer niedergelassen. Innerhalb der Hauptstadt bewohnten sie einen eigenen Stadtteil. Die Araber und Swaheli, fernab ihrer Handelsstützpunkte und des Machteinflusses des Sultans von Zanzibar, hatten wenig Interesse an einer politischen Einflußnahme. Vom Wohlwollen des kabaka abhängig, unterwarfen sie sich dem Hofzeremoniell und brachten Mutesa den ihm gebührenden Respekt durch großzügige Geschenke zum Ausdruck.

Die Zahl der Sklaven, die im Rahmen des Handels an die Araber verkauft wurden, richtete sich nach der Menge der nach Buganda gebrachten Güter, zumal ein Großteil auch gegen Elfenbein eingetauscht wurde. Der weite Handelsweg und die Tatsache, daß Zug- und Lasttiere angesichts der vorherrschenden klimatischen Verhältnisse als Transportmittel weitgehend ausfielen, machten Elfenbein und Sklaven zwangsläufig zu den einzig rentablen Exportprodukten, da der Kaufwert des Elfenbeins an der

Küste den im Inland um ein Vielfaches übertraf, die Sklaven als Träger eingesetzt und an der Küste weiterverkauft werden konnten. Auf der anderen Seite aber konnten wiederum nur leichte Waren mit großem Wert importiert werden, um die Zahl der Träger auf ein Minimum zu reduzieren.

Wieviele Menschen letztlich bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Buganda 1888 und bis zur Protektoratserklärung 1894 den Weg in die Sklaverei antraten, läßt sich nicht nachvollziehen. Missionare schätzten die Zahl unter kabaka Mwanga auf rund 2.000 jährlich. Um für den Handel ausreichend Elfenbein und Sklaven zur Verfügung zu haben, initiierten Mutesa und Mwanga ausgedehnte Raubzüge und forderten entsprechend Tributleistungen.

Der französische Missionar Pere Lourdel schrieb über den Sklavenhandel in den ersten Jahren unter kabaka Mwanga: „Die arabischen Händler halten sich einen Theil des Jahres am Hofe von Mwanga auf, um die Sklaven zu erkaufen, die der König auf seinem Gebiete und auf denen seiner Nachbarn jagen und fangen läßt. Zu diesen Sklavenjagden schickt er öfters Armeen von mehreren Tausend Mann aus, die nach siegreichen Kämpfen nicht selten mit drei- oder viertausend Sklaven zurückkehren. Der König sucht dann diejenigen aus, die er für sich oder für seine Häuptlinge bestimmt, und überliefert die übrigen den mohammedanischen Händlern, die sie entweder in Oberägypten verkaufen, oder ihren Glaubens- und Geschäftsgenossen an der Küste, welche den arabischen Markt versorgen. Das lukrative Geschäft bereichert nicht nur die Araber, sondern versorgt König Mwanga mit dem, was er bedarf, um sein Reich zu vergrößern, seine Macht zu festigen und die Zahl seiner Sklaven zu vermehren, nämlich mit Waffen und Munition.“ (Globus, Bd. LIV, Not. 22, 1888, S. 351) [Seite 134] Dennoch nahm der Handel nicht die Ausmaße an, um auch nur im Ansatz ein Ausbluten der Region zu bewirken. Das politische Kräfteverhältnis und die innerstaatlichen Strukturen blieben vom Elfenbeinhandel unberührt.

Bürgerkrieg und Abolition

Der Besuch Stanleys zog in den Jahren 1878/79 die Ankunft der ersten Missionare nach sich. Sein flammender und öffentlicher Appell für eine Christianisierung einer vermeintlich vom Islam geprägten Welt fiel in Europa auf fruchtbaren Boden. Mit der Ankunft der ersten Missionare der britischen Church-Mission-Society (CMS) als Vertreter des Protestantismus und der französischen White Fathers als Exponenten des Katholizismus begann das Ende des alten Buganda. Wie schon die Araber vor ihnen, waren auch die Missionare an den Hof und die Hauptstadt gebunden. In langen Debatten während der Audienzen befehdeten die Vertreter des Christentums nicht nur die Araber, sondern sich auch vehement untereinander. Jede der beiden christlichen Gruppen nahm für sich in Anspruch, die wahre Lehre zu vertreten. Mutesa, im wesentlichen an den technischen Kenntnissen der Missionare interessiert (von ihnen hoffte er, daß sie die Gewehre herstellen konnten!), ließ die Missionare im Rahmen seines eigenen Machtkalküls gewähren. Ihnen war die Unterrichtung der Pagen, und damit des politischen Nachwuchses, gestattet. Bei diesen Debatten griffen die Missionare mit der Polygamie und der Sklaverei die Eckpfeiler des sozialen und ökonomischen Gefüges an, ohne daß sich jedoch zunächst ein tatsächlich feststellbarer Wandel im Denken Mutesas vollzog. Auch dann nicht, als die Missionare die Bekehrung des kabaka oder die Abschaffung der Sklaverei durch den Herrscher in ihren Berichten und Tagebüchern für sich in Anspruch nahmen. Bis zum Tod Mutesas und der Nachfolge seines Sohnes Mwanga, damals knapp 20 Jahre alt, änderte sich wenig.

Uganda, Weihnachten 1878: „Kürzlich kam ein arabischer Händler mit Gewehren und Stoffen an, für die er nur Sklaven wollte. Preise: Ein Stück rotes Tuch, ein Sklave; eine Muskete, zwei Sklaven; 100 Zündhütchen, eine Sklavin. Ich protestierte energisch und informierte den König über die Dekrete des Sultans gegen den Sklavenhandel und über die Grausamkeiten, die an seinen Opfern verübt wurden. Anschließend hielt ich einen Vortrag über Physiologie und fragte, warum ein Organismus wie der menschliche Körper, den niemand selbst herstellen kann, für einen Fetzen Stoff, den jeder Mensch an einem Tag herstellen kann, verkauft werden sollte. Das Ergebnis war nicht nur die Zurückweisung der Wünsche des Arabers, sondern ein Dekret, das jeder Person in Uganda unter Androhung der Todesstrafe verbot, Sklaven zu verkaufen.“ (MACKEY, A.M., Pioneer Missionary of Church Missionary Society to Uganda, by his sister, London 1890, S. 105) [Seite 135] Unter Mwanga jedoch spitzte sich die Lage zu. In den wenigen Jahren seit Ankunft der Missionare hatten sich vier politische Fraktionen auf der Basis der in Buganda vertretenen Religionen herausgebildet. Kabaka Mwanga besaß nicht das politische

Geschick seines Vaters. Es gelang ihm nicht, eine kontinuierliche Politik durchzusetzen. Das Hin- und Herschwanken zwischen den Fraktionen, die Hinrichtung von 32 Christen 1885 und der Versuch, sich der „Reader“ (Moslems, Protestanten und Katholiken) zu entledigen, mündete 1888 in den Bürgerkrieg. Moslems und Christen verjagten Mwanga gemeinsam, um sich anschließend gegenseitig zu bekämpfen. Am Ende siegte die christliche Fraktion. Mwanga wurde neuerlich inthronisiert, hatte jedoch seine Macht eingebüßt. Er verlor die Kontrolle über die Besetzung von Ämtern und Posten, die nunmehr von einer Oligarchie der bedeutendsten Würdenträger vorgenommen wurde.

Zwar hatten die christlichen Fraktionen die Macht ohne fremde Hilfe von außen an sich gerissen, aber bereits 1889, als es galt, die zunächst siegreichen Moslems zu verjagen, hatten sie um Hilfe bei der I.B.E.A. Co. nachgesucht. Auch der Deutsche Carl Peters hatte mittlerweile Buganda erreicht und unterschrieb als erster einen Schutzvertrag mit Mwanga. Jackson, der Vertreter der I.B.E.A. Co. kam zunächst zu spät. Buganda war in den Wettlauf der Engländer und Deutschen um ihre Machtposition in Afrika geraten.

Mit den Unterschriften unter den Helgoland-Zanzibar-Vertrag 1890 fiel die gesamte Zwischenseeregion aber dann in die britische Interessensphäre. Capitain Frederick Lugard als Vertreter der I.B.E.A. Co. war es, der massiv in den nach wie vor schwelenden Konflikt eingriff. Mwanga stellte sich unter den Schutz der britischen Handelsgesellschaft. Am 1. April 1893 wurde der Union Jack über Lugards Fort in Kampala aufgezogen und Buganda am 29. Mai 1893 zunächst inoffiziell, dann am 18. Juni 1894 offiziell zum britischen Protektorat Uganda erklärt.

Die Verträge zwischen der Führungselite Bugandas auf der einen und der I.B.E.A. Co. sowie den Vertretern der britischen Krone auf der anderen Seite thematisierten alle in besonderer Weise auch den Sklavenhandel: Der Sklavenhandel und die Jagd auf Sklaven sowie ihr Im- und Export zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufes wurde verboten. Im Vertrag mit Colonel H.E. Colvile vom 28. August 1894 wurde die sofortige Aufhebung des Sklavenstatus durch ka-baka Mwanga und die Führungselite zugesichert.

Die Bürgerkriegswirren hatten den Sklavenhandel bereits weitgehend zum Erliegen gebracht. Jetzt standen die siegreichen christlichen Fraktionen und mit ihnen die Missionare im Land für die Durchsetzung der Vertragsklauseln. Ungeachtet dessen blieben die Produktionsstrukturen in den ersten Jahren britischer Oberhoheit zunächst erhalten. Gravierende Veränderungen zog dann erst das Uganda-Agreement nach sich, das eine Neuregelung der Verteilung von Ämtern [Seite 136] und Posten beinhaltete. Aber: Mit dem Uganda-Agreement wurde erstmals in der jahrhundertealten Geschichte des Königreiches Amtsland in Privatbesitz transformiert, der erblich war, mochte der Nachfolger gleichermaßen ein Amt innehaben oder nicht. Durch die Schaffung von Kronland und entsprechende Vertragsklauseln, sicherte sich Großbritannien den Zugriff auf die Rohstoffe, begann der Anbau von Baumwolle und Kaffee für den Export.

Literatur

APTER, D.E. - The Political Kingdom in Uganda, A Study in Bureaucratic Nationalism, Princeton, New Jersey 1961

FALLERS, LA. (Hg.) - The King's Men, Leadership and Status in Buganda on the Eve of Independence, London, New York, Nairobi, 1964

JORGENSEN, J. J. - Uganda in Modern History, New York 1981

KIWANUKA, M. S. - A History of Buganda, From the Foundation of the Kingdom to 1900, London 1971

Low, D. A. - Buganda in Modern History, London 1971

ODED, A. - Islam in Uganda, Islamization through a Centralized State in Pre-Colonial Africa, Tel Aviv 1974

ROSCOE, H. - The Baganda. An Account of their Native Customs and Beliefs. London 19652 (1911)

RUSCH, W. - Klassen und Staat in Buganda vor der Kolonialzeit. Veröffentlichungen des Museums für Völkerkunde zu Leipzig, H. 25, Berlin 1975

WRIGHT, M. - Buganda in the Heroic Age, Nairobi, London, New York 1971